

Bescheinigung Standsicherheit I
(Vollständigkeit und Richtigkeit des Standsicherheitsnachweises
nach Art. 62 Abs. 3 und 4 BayBO i. V. m. § 13 Abs. 4 PrüfVBau)

Bescheinigung über die Standsicherheit

- Teil**bescheinigung
 Abschließende Bescheinigung

Auftragsnummer/-jahr: _____ / _____

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Bauherr			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
2. Vorhaben			
Genauere Bezeichnung des Vorhabens, evtl. Bauabschnitt			
3. Baugrundstück			
Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde	
Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	Verwaltungsgemeinschaft	
4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
5. Entwurfsverfasser			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
6. Ersteller des Standsicherheitsnachweises			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
Ggf. Ersteller der Konstruktionszeichnungen			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
7. Prüfsachverständiger für Standsicherheit			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

II. Ergebnis der Prüfung

1. Prüfberichte:

(Auflistung der Prüfberichte gegebenenfalls als Anhang, mit jeweiligem Datum; die Prüfberichte müssen i. d. R. Angaben über Baubeschreibung bzw. Inhalt der geprüften Unterlagen, Lastannahmen einschließlich Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden Bauteile, Bauprodukte, Baugrund und Grundwasserverhältnisse, Prüfbemerkungen, Besonderheiten, Abweichungen enthalten, Erklärung über die Übereinstimmung der geprüften Pläne mit den Plänen des Entwurfsverfassers); bei **Teilbescheinigungen** muss ersichtlich sein, welche Bauteile überprüft wurden.

Nr.	Datum	Anzahl Pläne	Bemerkungen (z. B. bei Teilbescheinigung überprüfte Bauteile)

2. Die Bescheinigung beinhaltet folgende Abweichung(en) von materiell-rechtlichen Anforderungen:

Artikel BayBO	Gegenstand der Abweichung

3. Bescheinigung nach § 27 PrüfVBau durch einen Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau (§ 13 Abs. 4 Satz 3 PrüfVBau)

Die Bescheinigung des Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau
vom _____ liegt vor.

ist nicht erforderlich.

III. Bescheinigung, Unterschrift Prüfsachverständiger

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise über die Standsicherheit wird bei Beachtung der Prüfbemerkungen bescheinigt (Art. 62 Abs. 3 und 4 BayBO, § 13 Abs. 4 PrüfVBau).

Datum, Unterschrift / ggf. Stempel